

# Haushaltssatzung der Gemeinde Wiendorf für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Wiendorf vom 21.04.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	767.200 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	785.200 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-18.000 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-18.000 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	18.000 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	692.300 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	674.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	18.300 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	69.200 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	89.600 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-20.400 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.100 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.100 EUR

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 68.300 EUR.

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	280 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	340 v.H.
Gewerbsteuer auf	400 v.H.

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,4 Vollzeitäquivalente.

### § 7 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	2.325.947,74 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	2.361.647,74 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.364.347,74 EUR.

### § 8 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 3.000 Euro festgesetzt.

Wiendorf, den 21.04.2015  
Ort, Datum



  
Der Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wurde gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock mit Schreiben vom 22.04.2015 angezeigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom

27.04.2015 bis 13.05.2015

während der allgemeinen Sprechzeiten in der Stadt Schwaan, Rathaus I, Pferdemarkt 2 in 18258 Schwaan, Zimmer 2, öffentlich aus.

Wiendorf, den 22.04.2015



---

Der Bürgermeister